

Unterlagen für die Behandlung von Adoptionsgesuchen (volljährig)

Der Zentralbehörde Adoption c/o Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz, Postfach 1240, 6431 Schwyz, sind für die Behandlung von Gesuchen einer Erwachsenenadoption die folgenden Unterlagen vollständig einzureichen:

Unterlagen zuhanden der Adoptionsbehörde

1. Für den Adoptivvater und/oder die Adoptivmutter

- Unterzeichnetes Gesuch, das die Beweggründe für die Adoption erklärt (Beilage „Gesuch um Erwachsenenadoption“).
- Ausweis über den registrierten Familienstand (Formular 7.3) für beide Partner, anzufordern beim Zivilstandsamt des Heimatortes, und eine Kopie der ID.
- Ausländische Staatsangehörige, die noch nicht im Schweizerischen Zivilstandsregister Infostar erfasst sind, reichen anstelle des Ausweises über den registrierten Familienstand folgende Dokumente ein: je eine Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Kopie des Reisepasses, Kopie des Ausländerausweises (gegebenenfalls weitere Dokumente laut Zivilstandsamt).
- Je eine Wohnsitzbestätigung (erhältlich bei der Einwohnerkontrolle) als Nachweis des gemeinsamen Haushalts.
- Gegebenenfalls je eine Wohnsitzbestätigung des Wohnortes, wo der zu adoptierende volljährige Person Pflege und Erziehung erwiesen wurde (wenn dieser vom Wohnort des gemeinsamen Haushalts abweicht).
- Kurzer Lebenslauf der Adoptiveltern (Schulen, Ausbildung, bisherige und gegenwärtige berufliche Tätigkeit, usw.).
- Persönliche Angaben:
 - wirtschaftliche Lage der Adoptiveltern (aktuelle Lohnabrechnungen, Kopie der letzten Steuererklärung, aktuelle Betreibungsregisterauszüge);
 - Familienverhältnisse (z.B. Stammbaum und Beschreibung der Kontakte);
 - Gesundheit der Adoptiveltern (Arztzeugnis);
 - Bisherige Entwicklung des Pflegekindes;

- Wenn Nachkommen vorhanden sind: Wie stellen sich diese zur beabsichtigten Adoption? Schriftliches Einverständnis und Kontaktdaten beilegen.

2. Für das volljährige «Adoptivkind» (je Kind)

- Ausweis über den registrierten Familienstand (Formular 7.3) für das schweizerische volljährige «Adoptivkind», anzufordern beim Zivilstandsamt des Heimatortes, und eine Kopie der ID.
- Für das ausländische volljährige «Adoptivkind»: Geburtsurkunde, Ledigkeitsbescheinigung/Heiratsurkunde, Kopie des Reisepasses, Kopie des Ausländerausweises (gegebenenfalls weitere Dokumente laut Zivilstandsamt).
- Wohnsitzbestätigung des Wohnortes, wo die Adoptiveltern der zu adoptierenden Person Pflege und Erziehung erwiesen haben.
- Zustimmung des volljährigen «Adoptivkindes» (Beilage „Gesuch um Stiefkind Adoption“).
- Kurzer Lebenslauf des zu Adoptierenden (Schulen, Ausbildung, bisherige und gegenwärtige berufliche Tätigkeit, usw.).
- Im Falle einer Beistandschaft: Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über die Errichtung der Beistandschaft und die Bestellung eines Beistandes.
- Wenn Verbeiständete adoptiert werden: die Zustimmung (Bericht und Antrag) des Beistandes sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Beschluss im Original).
- Gegebenenfalls Entscheid über eine bereits im Ausland erfolgte Adoption und/oder anderweitige Dokumente des Ursprungslandes des volljährigen Kindes.
- Arztzeugnis über den Gesundheitszustand.
- Handlungsfähigkeitszeugnis, falls sich der Wohnsitz ausserhalb des Kantons Schwyz befindet, anzufordern bei der zuständigen KESB am Wohnsitz.
- Wie stehen die Angehörigen des volljährigen «Adoptivkindes» gemäss Art. 268a^{quater} ZGB (Ehegatte, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, leibliche Eltern, Nachkommen) zur Adoption? Schriftliches Einverständnis und/oder Kontaktdaten beilegen.

Alle fremdsprachigen Dokumente müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung (auf Deutsch) vorliegen.

Die Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate alt sein. Dauert das Verfahren länger, liegt es im Ermessen des Untersuchungsorgans neue zu verlangen.

Sämtliche Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt. Nicht benötigte, originale Dokumente werden sofort nach Behandlung des Gesuchs auf Anfrage hin retourniert.